

Die Generali
Bauhandwerker-Police
– mit exklusiven Leistungen.

Wir schützen Ihr Material und
Ihre Arbeitsmittel unterwegs
und auf der Baustelle.



GENERALI
Versicherungen

Schutz unter den Flügeln des Löwen

Gehen Sie kein Risiko ein, wenn es um Ihr Material und Ihre Arbeitsmittel geht.



Handwerker, die ihre eigenen und/oder fremden Waren, Materialien oder Werkzeuge im eigenen Fahrzeug befördern, tragen das mit der Teilnahme am Straßenverkehr verbundene Risiko selbst. Aber auch während der Lagerung auf Baustellen sind die Güter zahlreichen Gefahren

ausgesetzt. Mit unserer Autoinhaltsversicherung für das Bauhandwerk sind Sie finanziell abgesichert.

Versicherte Sachen

Die Versicherung bezieht sich auf nachstehend aufgeführte Güter, die zum Einsatz auf Baustellen für eigene Zwecke im Werkverkehr befördert oder auf Baustellen gelagert werden:

- sämtliches Material
- Arbeitsmittel wie Werkzeuge oder Messgeräte
- fremde Waren und Werkzeuge einschließlich Eigentum von Subunternehmern
- persönliche Habe des Inhabers/der Beschäftigten wie z. B. Bekleidung.

- Nicht versichert sind Laptops, Personalcomputer, Foto-/Filmausrüstung.

Umfang des Versicherungsschutzes

- Versicherte Gefahren während der Transporte
 - Unfall des Transportmittels, z. B. Umstürzen, Zusammenstoß mit anderen Fahrzeugen oder sonstige plötzlich mit mechanischer Gewalt von außen her auf das Transportmittel einwirkende Ereignisse
 - Brand, Explosion, Blitzschlag, höhere Gewalt

- Anprall oder Absturz eines bemannten Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung
- Einbruchdiebstahl in das Fahrzeug, Raub, räuberische Erpressung, Diebstahl oder Unterschlagung des ganzen Fahrzeuges
- Einbruchdiebstahl und Diebstahl des ganzen Fahrzeuges, wenn das versicherte Fahrzeug nachts, d. h. zwischen 22.00 und 6.00 Uhr, ordnungsgemäß verschlossen abgestellt ist. Für unbeaufsichtigt abgestellte Anhänger gelten besondere Sicherungsvorkehrungen.

- Während der Lagerungen auf Baustellen besteht bei Beachtung von Mindestsicherungen zusätzlich Versicherungsschutz bei nachgewiesenem Einbruchdiebstahl
 - in ein Gebäude oder
 - in einen Raum eines Gebäudes oder
 - in einen Bauwagen und/oder Baucontainer.sofern diese allseits umschlossen und abgeschlossen sind.

Transportmittel

- Versichert sind Transporte mit sämtlichen eingesetzten Kraftfahrzeugen.
- Wir verzichten auf die Benennung der einzelnen Fahrzeuge.



Wir bieten Schutz für unterwegs und auf der Baustelle.

Dauer der Versicherung

Die Versicherung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem das Gut zur unverzüglichen Beförderung auf das Fahrzeug aufgeladen ist; sie endet mit dem Zeitpunkt, in dem das Gut aus dem Fahrzeug ausgeladen wird. Versicherungsschutz besteht auch während der Lagerung auf der Baustelle.

Geltungsbereich

Die Versicherung gilt generell für Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweiz.

Ersatzleistung im Versicherungsfall

- bei Beschädigung oder Verlust von Teilen der Güter die erforderlichen Kosten der Wiederherstellung (Reparatur) oder Wiederbeschaffung der beschädigten oder verloren gegangenen Teile
- bei Totalverlust der Zeitwert
- persönliche Habe des Inhabers/der Beschäftigten bis 250 €

- Die maximale Ersatzleistung beträgt
 - 7.500 € je Fahrzeug und/oder je Lagerraum auf der Baustelle
 - 15.000 € je Versicherungsfall.

Neben dem eigentlichen Güterschaden wird auch noch Ersatz für zusätzlich anlässlich des Schadens anfallende Kosten geleistet, wie

- Aufwendungen zur Abwendung oder Minderung des Schadens
- Kosten der Schadensfeststellung durch Dritte
- Bergungs- und Beseitigungskosten bis 1.500 €.

- Wir leisten Ersatz bis zur vereinbarten Höchstsumme, auch wenn Sie unterversichert sind.



■ Selbstbehalt

Bei Schäden während der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00

Uhr infolge Einbruchdiebstahl in

das Kraftfahrzeug oder Diebstahl des ganzen Fahrzeugs sowie während der Lagerung auf Baustellen 20 %, mindestens 125 € je Schaden.



Exklusive Angebote der Generali:

Wir versichern nach Vereinbarung auch:

- das Be- und Entladen
- das Heimatgaragenrisiko am Domizil des Versicherungsnehmers, seiner Beschäftigten oder sonstigen Dritten (Domizil-Klausel)
- die Erhöhung der Höchstentschädigungsgrenzen (nicht möglich für Aufenthalte auf der Baustelle und persönliche Habe)
- Sachen, die ständig im Fahrzeug verbleiben.

Nicht versicherte Gefahren

- Krieg, Bürgerkrieg etc.
- Streik, Aufruhr, terroristische und politische Gewalttätigkeiten, Unruhen etc.
- Kernenergie oder sonstige ionisierende Strahlung
- aus der Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen
- Schäden infolge
 - natürlicher oder mangelhafter Beschaffenheit
 - Konstruktions-, Fabrikations-, Materialfehler
 - fehlende oder mangelhafte Verpackung, unsachgemäße Verladeweise

Schutz unter den Flügeln des Löwen

Unter dem Dach der Generali Deutschland gehören die Generali Versicherungen zu einem der größten deutschen Versicherungs- und Finanzdienstleistungskonzerne. Die Marke Generali zeichnet sich durch Finanzkraft und hervorragende Wettbewerbsfähigkeit aus – dies wird durch das AA-Rating von Standard & Poor's dokumentiert: Ausgezeichnet!

Intelligente, bedarfsgerechte Versicherungs- und Finanzdienstleistungsprodukte sowie Serviceleistungen bieten in jeder Lebenssituation individuelle, qualitativ hochwertige Lösungen – aus einer Hand!

- Versicherungen für Privat- und Gewerbekunden: Kfz-, Hausrat-, Wohngebäude-, Haftpflicht-, Unfall-, Geschäftsversicherungen und vieles mehr.
- Lebens- und Rentenversicherungen
- Private Krankenversicherungen
- Rechtsschutzversicherungen
- Investmentfonds
- Bausparangebote
- Bankprodukte
- Assistenzleistungen



Die Generali betreut Sie professionell, kompetent und kundenorientiert.

Überall in Deutschland finden Sie persönliche Ansprechpartner, die jederzeit für Sie erreichbar sind.

Sprechen Sie mit uns.



Versicherungsratings sind Meinungsäußerungen über die Finanzkraft eines Versicherers, nicht aber Empfehlungen zu dessen Produkten. Informationen über die aktuellsten Ratings finden Sie auf www.standardandpoors.com oder telefonisch über +49 69 33 99 91 52.

Generali Versicherung AG
81731 München
KundenServiceCenter: (0 89) 51 21 - 55 99
Telefax: (0 89) 51 21 - 56 79
www.generali.de



GENERALI
Versicherungen

Schutz unter den Flügeln des Löwen



**Antrag auf Auto-
inhaltsversicherungen
für das Bauhandwerk**

- Neuantrag
 Veränderungsantrag

1. Vermittler	Org.-Bereich	Vermittler-Nr. bzw. VD/Bezirk	Anteil
2. Vermittler	VD/Bezirk		Anteil
Abweichender Betreuer	VD/Bezirk		Inkassoart
Partnerinfofeld (PIF) / Kooperationspartner			
Aufzuhebende Verträge			

Für Haustarif	Angest.Kz.	Firmen-Nr.	Personal-Nr.
---------------	------------	------------	--------------

Hinweis Sämtliche Fragen des Antrages müssen **deutlich, vollständig und wahrheitsgemäß** durch den Antragsteller beantwortet werden. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung können wir ganz oder teilweise leistungsfrei sein, das Recht zur Vertragsanpassung haben oder den Versicherungsvertrag kündigen.

Bei ist Zutreffendes anzukreuzen

Ist der/die Antragsteller/in bereits Kunde/Kundin bei unserer Gesellschaft?
 ja nein

Versicherungsschein-Nr. unserer Gesellschaft: _____ Kundennummer: _____

Name _____
Vorname, Titel _____
Zusatzzeile _____
Straße, Haus-Nr. _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____
Telefon-Nr. privat _____ / _____ dienstlich _____ / _____ Telefax _____
Staatsangehörigkeit D ja nein Selbständig? ja nein derzeitige Tätigkeit/Beruf _____ Branche _____

Lastschrift Hiermit wird bzw. werden der/die Versicherer bis auf Widerruf ermächtigt, die fälligen Beiträge im Wege des Einzugsermächtigungsverfahrens durch Lastschrift vom angegebenen Konto einzuziehen.

Bankleitzahl _____ Girokonto (bitte **kein** Sparkonto angeben) _____ Kurzbezeichnung der Sparkasse/Bank _____ Ort _____
Unterschrift des Kontoinhabers, falls abweichend vom Antragsteller (Versicherungsnehmer) _____

Vertragsbeginn Versicherungsbeginn 12 Uhr _____ Versicherungsablauf 12 Uhr _____ **Laufzeit: max. 1 Jahr (länger nicht möglich)**
Vertragsdauer _____ **Zahlungsweise:** jährlich 1/2 jährlich mit 3% Zuschlag 1/4 jährlich mit 5% Zuschlag monatlich mit 5% Zuschlag (Voraussetzungen: Einzugsermächtigung und Mindestrate 10 EUR)
Weicht der angegebene Ablauf von der angegebenen Dauer ab, so gilt der Ablauf als vereinbart. Bei mindestens einjähriger Dauer verlängert sich der Vertrag mit Ablauf der Vertragszeit von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Schriftform zugegangen ist.

Vorversicherung Besteht oder bestand in den letzten 3 Jahren bereits eine Versicherung gegen die gleichen Gefahren? ja nein
Vorschäden Versicherer, Anschrift _____ Versicherungs-Schein-Nr.: _____
Wer hat gekündigt? Versicherer Versicherungsnehmer Kündigungsgrund: _____
Schäden in den letzten 3 Jahren? ja nein Anzahl _____ Art der Schäden _____ Schadenhöhe _____ EUR
(Bitte ausfüllen, auch wenn keine Vorversicherung bestand: ggf. Beiblatt verwenden)

Hinweis Versicherungsschutz wird auf der Grundlage der vereinbarten Versicherungsbedingungen sowie der ggf. vereinbarten Zusatzbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln gewährt, welche Ihnen mit den zugehörigen Vertrags- und Kundeninformationen zusammen mit den wichtigen Hinweisen zu Ihrem Versicherungsvertrag übergeben wurden.

Deckungsumfang, Höchstentschädigung **Autoinhaltsversicherung für das Bauhandwerk nach den AVB Autoinhalt Bauhandwerk 2008**
Ohne besondere Vereinbarung ist die Höchstentschädigung begrenzt mit 7.500 EUR je Fahrzeug und/oder Lagerraum auf der Baustelle sowie 15.000 EUR je Versicherungsfall bei Einsatz mehrerer betrieblich genutzter Fahrzeuge. Der Selbstbehalt beträgt für Schäden infolge Einbruchdiebstahl in das Kraftfahrzeug oder während der Lagerung auf Baustellen von 20 %, mindestens 125 EUR je Schaden.

Geltungsbereich Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweiz

Beitrag Jahres-Lohn- und Gehaltssumme (Beiträge siehe Rückseite) _____ EUR Beitragssatz _____ % _____ EUR
(Für den Inhaber/Teilhaber ist jeweils eine Summe von mindestens 25.000 EUR anzusetzen)
 Zusätzliche Versicherungssumme Transport (maximale Gesamtsumme je Fahrzeug 50.000 EUR) _____ EUR 1,75 % _____ EUR
(Gilt nur für Transport. Eine Anhebung der Höchstentschädigung für die Lagerung ist **nicht** möglich)

Grund-Mindest-/Jahresbeitrag		_____ EUR
Nachlass für <input type="checkbox"/> Einschränkung des Geltungsbereichs auf Deutschland	15 %	_____ EUR
Zuschläge für Sonderrisiken <input type="checkbox"/> Einschluss Be- und Entladen ¹	20 %	_____ EUR
<input type="checkbox"/> Einschluss Domizil-Klausel ²	15 %	_____ EUR
<input type="checkbox"/> Einschluss erweiterte Domizil-Klausel ³	35 %	_____ EUR
Bei Einschluss einer der Domizil-Klauseln besteht auch für ständig im Fahrzeug verbleibende Sachen Versicherungsschutz gemäß Klausel ⁴ Nachlass und Zuschläge sind jeweils auf den sich nach Lohn- und Gehaltssumme sowie Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Transporte ergebenden Grundbeitrag zu berechnen.		
Mindest-/Jahresbeitrag (Der Mindestbeitrag darf auch bei Anrechnung aller möglicher Nachlässe/Rabatte nicht unterschritten werden.)		_____ EUR
Beitrag gemäß Zahlungsweise (inkl. Ratenzahlungszuschlag)		_____ EUR
+ gesetzliche Versicherungsteuer		_____ EUR
Gesamtbeitrag		_____ EUR

Empfangsbestätigung Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor Unterzeichnung dieses Antrages die der/den beantragten Versicherung/en zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Zusatzbedingungen, Besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln, die Vertrags- und Kundeninformationen sowie das Merkblatt zur Datenverarbeitung erhalten habe.

Hinweise Bitte beachten Sie vor Unterzeichnung dieses Antrages die wichtigen Hinweise auf der Rückseite.

Erklärungen An diesen Antrag halte ich mich einen Monat gebunden. Zur rückseitig abgedruckten Datenschutzerklärung willige ich ein.
Widerrufsrecht Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertrags- und Kundeninformationen und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an Generali Versicherung AG, 81731 München. Bei einem Widerruf per Telefax oder E-Mail ist der Widerruf an die Faxnummer 089-51 21-1000 bzw. die E-Mail-Adresse service@generali.de zu richten.
Widerrufsfolgen Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.
Besondere Hinweise Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.
Wichtige Hinweise Bevor Sie den Antrag unterschreiben, prüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Lesen Sie bitte auch die Ihnen übergebenen Vertrags- und Kundeninformationen sowie die wichtigen Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen.

Unterschriften Ort, Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____ Unterschrift des Vermittlers _____

Wichtige Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen

Verantwortlichkeit für die Angaben im Antrag

Ihr/e Vermittler/in ist für Ihre Betreuung zuständig. Selbstverständlich hilft er/sie Ihnen gerne beim Ausfüllen des Antragsformulars. Die Verantwortung für die Richtigkeit aller Angaben liegt jedoch dessen ungeachtet bei Ihnen, weil Sie unser Vertragspartner sind. Achten Sie bitte vor der Unterschrift darauf, dass alle Angaben vollständig im Antrag stehen. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrumständen kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Wir betreuen Sie stets gut und zuvorkommend. Bitte richten Sie bei Unstimmigkeiten Ihre Beschwerden vorrangig an uns oder an unseren Außendienstmitarbeiter. Falls Sie einmal mit einer Entscheidung unsererseits nicht einverstanden sein sollten, steht Ihnen darüber hinaus auch der Beschwerdeweg bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – Postfach 13 08, 53003 Bonn, offen.

Anwendbares Recht, Vertragsgrundlagen

Für den Vertrag, der aufgrund dieses Antrages zustande kommt, gilt ausschließlich deutsches Recht.

Grundlagen dieses Vertrages sind der Antrag, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die gesetzlichen Bestimmungen und die besonderen Vereinbarungen. Diese Unterlagen wurden Ihnen rechtzeitig vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung in Textform ausgehändigt. Eine Kopie des Antrages erhalten Sie nach Unterzeichnung.

Anzeigen und Erklärungen / Nebenabreden / Deckungszusagen

Alle für die Generali Versicherung Aktiengesellschaft bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen genannte Anschrift der Direktion oder Service-Stelle gesandt werden.

Die Vertreter sind zur Entgegennahme nur mündlicher Anzeigen und Erklärungen nicht bevollmächtigt.

Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn die Generali sie in Textform bestätigt.

Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist dem Antragsvermittler nicht gestattet und ohne rechtliche Wirkung für die Generali.

Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass die Generali Versicherung AG im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt.

Die Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der Generali Deutschland meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Darüber hinaus willige ich ein, dass meine Vertrags- und Schaden- daten – dies sind beispielsweise meine Angaben im Antrag, auch Gesundheitsdaten, versicherungstechnische Daten wie Vertragslaufzeit, Versicherungssumme oder Bankverbindung sowie erforderlichenfalls Angaben eines Dritten, z. B. eines Vermittlers, Sachverständigen oder eines Arztes (u. a. Behandlungsberichte) – bei der Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH zum Zwecke der Schadenbearbeitung verarbeitet, insbesondere an diese übermittelt und dort verwendet werden. Ferner willige ich ein, dass bei künftigen Versicherungsfällen meine Angaben zum Schaden und gegebenenfalls Angaben von Dritten auch bei der Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH geführt werden. Dies kann auch Gesundheitsdaten umfassen. **Sofern Sie hiermit nicht einverstanden sind, teilen Sie uns bitte Ihre Ablehnung in Schriftform mit.** Dann werden Versicherungsfälle weiterhin von der Generali Versicherung AG bearbeitet.

Gesundheitsdaten dürfen außerdem nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit den Antragsunterlagen überlassen wird.

Risikoträger:

Generali Versicherung AG · Adenauerring 7, 81737 München
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dietmar Meister
Vorstand: Dr. Wilhelm Kittel (Vorsitzender), Jörn Stapelfeld (stv. Vorsitzender),
Frank Karsten, Karl Pfister, Dr. Norbert Rollinger, Volker Seidel
Sitz: München · Registergericht: Amtsgericht München HRB 7731

Versicherungsteuer

Der Versicherer ist verpflichtet, die gesetzliche Versicherungssteuer zu erheben.

Gebühren

Gebühren für die Ausfertigung eines Versicherungsscheines oder Nachtrages werden nicht erhoben.

Besonderheiten bei unterjähriger Zahlungsweise

Bei Teilzahlung wird ein Teilzahlungszuschlag (halbjährlich 3 %, vierteljährlich und monatlich 5 %) berechnet. Monatliche Zahlung ist nur möglich, wenn der/die Versicherungsnehmer/in die Generali ermächtigt, die Beiträge von seinem/ihrer Konto einzuziehen. Entfällt diese Voraussetzung, gilt vierteljährliche Zahlungsweise vereinbart.

Laufzeit von Verträgen

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht einer der Vertragsparteien spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.

Der Vertrag kann bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten vom Versicherungsnehmer in Schriftform gekündigt werden.

Die Kündigung muss dem Versicherer spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugehen.

Der Vertrag kann vorzeitig beendet werden: Im Schadenfall, bei Eigentumswechsel, bei Obliegenheitsverletzung und bei Risikowegfall.

Widerrufsrecht

Die ausführliche Belehrung befindet sich auf der Antragsvorderseite (vor Unterschriftszeile).

¹ Einschluss Be- und Entladen (soweit vereinbart)

In Abänderung der Ziffer 5.1 der AVB Autoinhalt für das Bauhandwerk 2008 beginnt der Versicherungsschutz mit dem Zeitpunkt, in dem die Güter am Absendungsartort zum Zwecke der unverzüglichen Beförderung auf der versicherten Reise von der Stelle, an der sie hierfür bereitgestellt sind, entfernt werden. Die Versicherung endet mit dem Zeitpunkt, in dem die Güter am Ablieferungsartort an die Stelle gebracht sind, die der Empfänger zu ihrer vorläufigen Aufbewahrung bestimmt hat.

² Domizil-Klausel (soweit vereinbart)

In Abänderung der Ziffer 5.2 der AVB Autoinhalt für das Bauhandwerk 2008 besteht Versicherungsschutz für die versicherten Güter im vertraglich vereinbarten Umfang auch vor Antritt bzw. nach Beendigung der Reise, wenn die beladenen Fahrzeuge am Firmen- oder Wohnsitz des Versicherungsnehmers, seiner Beschäftigten oder sonstigen Dritten in einer verschlossenen Garage, Werkhalle oder auf einem umfriedeten und abgeschlossenen Grundstück während der Tages- und Nachtzeit abgestellt werden.

³ Erweiterte Domizil-Klausel (soweit vereinbart)

In Abänderung der Ziffer 5.2 der AVB Autoinhalt für das Bauhandwerk 2008 besteht Versicherungsschutz für die versicherten Güter im vertraglich vereinbarten Umfang auch vor Antritt bzw. nach Beendigung der Reise, wenn die beladenen Fahrzeuge am Firmen- oder Wohnsitz des Versicherungsnehmers, seiner Beschäftigten oder sonstigen Dritten abgestellt werden.

Für Schäden durch Diebstahl des ganzen Fahrzeugs oder Einbruchdiebstahl in das Fahrzeug während der Nachtzeit von 22 Uhr bis 6 Uhr gilt pro Schadenfall eine Selbstbeteiligung von 20 %, mindestens 250 EUR, maximal 2.500 EUR vereinbart.

⁴ Klausel für ständig im Fahrzeug verbleibende Sachen (bei

Einschluss einer der Domizil-Klauseln generell vereinbart)
Für versicherte Sachen, die ständig im Fahrzeug verbleiben, bleibt die Versicherung in Abänderung der Ziffer 5.2 der AVB Autoinhalt für das Bauhandwerk 2008 auch während der Zeit zwischen Beendigung der vorausgegangenen und Beginn der nachfolgenden Beförderung in Kraft.

Beiträge

Der Beitrag berechnet sich aus der Bruttojahreslohn- und -gehaltssumme (zzgl. evtl. Anteile aus den Vergütungen für Subunternehmer).			
Bruttojahreslohn- und Gehaltssumme	Beitragsatz in %	Jährlicher Mindestbeitrag	
bis 250.000 EUR	0,40	250 EUR	
bis 500.000 EUR	0,30	1.000 EUR	
bis 1.000.000 EUR	0,25	1.500 EUR	
bis 1.500.000 EUR	0,22	2.500 EUR	
bis 2.000.000 EUR	0,20	3.300 EUR	
über 2.000.000 EUR	Anfrage	Anfrage	